

## Vorwort zur 2. Auflage

Seit der ersten Auflage des Werkes sind fast sechs Jahre vergangen. Seitdem hat sich der Alltag der Verwaltungsgerichte in Deutschland durch den sprunghaften Anstieg der Asylverfahren und daran anschließend der aufenthaltsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten dramatisch verändert. An allen erstinstanzlichen Gerichten haben sich die Eingangszahlen vervielfacht, und ein Ende ist nach wie vor nicht abzusehen. Diese Entwicklungen haben zu moderaten Änderungen des Prozessrechts geführt, sich ansonsten aber kaum auf die Anforderungen des Zweiten Juristischen Staatsexamens ausgewirkt. Das Flüchtlings- und das Aufenthaltsrecht ist weiterhin kein Gegenstand der Juristischen Staatsprüfungen. Es bleibt daher unverzichtbar, sich mit den Grundlagen des Prozessrechts zu befassen und zugleich die Umsetzung der Vorgaben in der (Klausur-)Praxis zu erlernen. Hierzu möchte das vorliegende Werk weiterhin einen Beitrag leisten.

Das Buch ist grundlegend durchgesehen und aktualisiert worden. Es spiegelt jetzt den Stand von Literatur und Rechtsprechung vom Januar 2020 wider. Auf vielfachen Wunsch ist das Werk außerdem um ein weiteres Kapitel ergänzt worden, welches sich mit anderen Klausurtypen, nämlich der Behörden- und der Anwaltsklausur beschäftigt. Danken möchte ich für zahlreiche Reaktionen und Zuschriften zur ersten Auflage, die mir wertvolle Anregungen gegeben haben. Für weitere Kritik bin ich stets dankbar ([Stephan.Groscurth@vg.berlin.de](mailto:Stephan.Groscurth@vg.berlin.de)). Mein Dank für die Durchsicht dieser Auflage geht insbesondere an die RiVG Dr. Juliane Pätzold und an Richterin Dr. Almut Neumann. Soweit dies möglich war, habe ich das Werk zur Vermeidung sprachlicher Diskriminierungen angepasst (etwa im Titel des Buches). Vorerst bleibt es aber aus Gründen der Verständlichkeit bei der bisherigen Praxis. Eine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts ist damit nicht beabsichtigt.

Stephan Groscurth, im Mai 2020

# Vorwort zur 1. Auflage

Als Leiter von Arbeitsgemeinschaften für Referendare im Bereich des Kammergerichts und Prüfer im Juristischen Staatsexamen beim Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt Berlin-Brandenburg bin ich seit Langem mit den Schwierigkeiten vertraut, die mit der Anfertigung von Klausuren im Zweiten Staatsexamen einhergehen. Referendare haben zwar oftmals das noch aus der Vorbereitung zum Ersten Staatsexamen stammende theoretische Wissen zum Verwaltungsprozessrecht. Eine den Anforderungen des Zweiten Examens entsprechende Umsetzung scheidet aber häufig daran, dass Verfasser Theorienstreitigkeiten unnötig ausbreiten, falsche Schwerpunkte setzen oder einfach sprachlich überfordert sind. Anders gesagt: Es mangelt am praxisgerechten Vorgehen. Das mag auch in der Literaturlage begründet sein. Examenskandidaten stehen zur Examensvorbereitung bislang entweder die klassischen, oftmals weit gefassten Lehrbücher zur VwGO zur Verfügung, oder aber Skripte und Klausursammlungen, denen es bisweilen am zum umfassenden Verständnis erforderlichen Unterbau fehlen mag.

Mit diesem Buch soll eine Lücke zwischen beiden Arten von Werken geschlossen werden. Es verbindet die Vermittlung des examenswichtigen Klausurstoffs mit der konkreten Umsetzung in der Klausur. Auf die theoretischen Ausführungen zu den typischen Klausurfragen der VwGO folgen stets praxisgerechte Formulierungsvorschläge. Studierende können die Formulierungsvorschläge zunächst überspringen und sich so einen ersten, schon für das Erste Staatsexamen nützlichen Einblick in das Verwaltungsprozessrecht verschaffen. Später mögen sie dann auf die in erster Linie für Referendare nützlichen Tipps und Hinweise zurückgreifen.

Der sprachlichen Verständlichkeit halber wird auf eine parallele Wiedergabe von männlicher und weiblicher Form in diesem Buch weitgehend verzichtet; eine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts ist damit keinesfalls beabsichtigt.

Danken möchte ich an dieser Stelle meinem Kollegen VRiVG Björn Schaefer und meiner Kollegin Ri'inVG Rautgundis Schneidereit. Sie haben das Manuskript gründlich durchgesehen und mir zahlreiche hilfreiche Hinweise zur Verbesserung gegeben. Den Referendaren Marian Grellmann und Thorsten Bonheur bin ich ebenfalls Dank für die zügige und gründliche Durchsicht des Manuskripts schuldig. Schließlich danke ich Herrn Rechtsanwalt und Verlagsleiter Jens Roth dafür, dass er mich konstant ermutigt hat, das ursprünglich nur im Internet zugängliche Werk in ein Buch zu verwandeln. Sollten sich trotz größtmöglicher Sorgfalt Fehler oder Ungenauigkeiten eingeschlichen haben, bin ich für Hinweise unter [Stephan.Groscurth@vg.berlin.de](mailto:Stephan.Groscurth@vg.berlin.de) dankbar.

Stephan Groscurth, im Juli 2014